



MEHR ZEIT FÜR DIE KUNST

Kreativität und Buchhaltung gehen selten einher. Für kreative Menschen im Fotografiebereich bietet der Software-Hersteller Lexware mit Lexoffice nun aber eine Rundumlösung, um in Sachen Buchhaltung und Finanzen immer den Überblick zu behalten und Zeit zu sparen.

Wer heutzutage als freiberuflicher Fotograf arbeitet, kommt nicht umher, sich mit dem ungeliebten Thema Buchhaltung zu beschäftigen. Auch wenn Rechnungsstellung eigentlich „Geld verdienen“ heißt, scheint es für den durchschnittlichen „Kreativen“ eher ein lästiges Thema zu sein, das man gerne mal umgeht und auf die lange Bank schiebt. Lieber nochmal ein paar Fotos bearbeiten oder Kunden kennenlernen, als sich den Bergen an Papierkram zu widmen, die irgendwo verstreut auf dem Schreibtisch warten. Kein Wunder, sieht man sich als buchhalterischer Laie doch einer Fülle von Vorgaben und Formalitäten gegenübergestellt, einem Wirrwarr aus Prozentsätzen, Fristen und Begriffen, die schnell überfordern und abschrecken können. Von der nötigen Ordnungsliebe und Disziplin bei der Verwaltung und Archivierung der einschlägigen Unterlagen ganz zu schweigen. Eine vereinfachte, umfassende und onlinebasierte Lö-

sung verspricht nun der 1989 gegründete Software-Hersteller Lexware aus Freiburg im Breisgau. Mit der plattformunabhängigen, seit 2012 stetig weiterentwickelten Buchhaltungssoftware Lexoffice sollen die Zeiten der Belegsammlung im Schuhkarton, nicht uniformer Rechnungen und der in letzter Sekunde unter Schweißausbrüchen zusammengestellten Steuerunterlagen nun endgültig der Vergangenheit angehören – mehr Zeit für die Kunst also.

Einfach loslegen

Der Einstieg in Lexoffice gestaltet sich schon mal angenehm einfach. Auf der Website www.lexoffice.de legt man sich mittels E-Mail-Adresse und individuellem Passwort einen Nutzer-Account an und gelangt damit unmittelbar auf das Dashboard. Dies bildet fortan den Ausgangspunkt zu sämtlichen Funktionen der Software und den Zugang zu abgelegten Daten und Dokumenten. Eine Installation auf dem verwendeten

Endgerät – ob Mac oder PC spielt keine Rolle – ist aufgrund des webbasierten Konzepts obsolet. Für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets existiert eine Lexoffice-App, die kostenfrei heruntergeladen werden kann. Naturgemäß bedeutet dies, dass der Zugriff auf das Programm nicht auf ein Gerät an einem bestimmten Ort beschränkt ist. Vielmehr kann flexibel von überall dort auf den persönlichen Account zugegriffen werden, wo ein Zugang zum Internet besteht. Zu den meisten Funktionen der Software gibt es an den entsprechenden Stellen hilfreiche Videos vom Hersteller, die den Zugang zur Software erleichtern und den Umgang damit recht einfach gestalten. So weit, so gut und einsteigerfreundlich.

Weitergedacht

Ist man auf dem Dashboard angekommen, bieten sich dem User eine Fülle von Möglichkeiten. Elementar ist sicherlich die Funktion, Schreiben aller Art aufsetzen zu können, ohne dabei

auf externe Textverarbeitungsprogramme angewiesen zu sein. Neben Rechnungen geht dies auch mit Angeboten, Auftragsbestätigungen, Liefer­scheinen und vielem mehr. Das Test-szenario spielen wir beispielhaft an der Erstellung einer Rechnung durch:

Um die Rechnung optisch den persönlichen Wünschen und den Gewohnheiten der Kundschaft anzupassen, lassen sich firmeneigene Erkennungsmerkmale wie Logos, Schriftzüge und ähnliches leicht mit einigen Mausklicks importieren. Die Kundendaten können dazu in der Datenbank abgespeichert werden und müssen so nicht jedes Mal wieder gesucht und neu eingegeben werden. Auch die variablen Inhalte, wie zum Beispiel Menge, Einheit, Preis, Mehrwertsteuersatz, Zahlungsmodalitäten und andere sind bequem über die Eingabemaske notiert oder per vorhandener Vorauswahl durch Klick einbezogen. Für besonders treue Kunden gibt es übrigens auch die Option, einen individuellen Rabatt einzurechnen. Die Rechnungsnummer kann manuell oder automatisch fortlaufend gewählt werden. An diesem Punkt dürften die vorhandenen Optionen ein Textdokument „Marke Eigenbau“ in den meisten Fällen bereits übertreffen. Damit die Rechnung auch beim korrekten Adressaten ankommt, kann sie direkt aus Lexoffice via E-Mail an diesen gesendet und wiederkehrende Rechnungen automatisiert in den entsprechenden zeitlichen Abständen versendet werden.

Bevor aber der Verdacht aufkommt, damit wäre der Funktionsumfang der Software erschöpft, sei darauf hingewiesen, dass weitere, bisweilen lästige und zeitraubende Schritte ebenfalls der Vergangenheit angehören. So kann durch die Verbindung des betreffenden Bankkontos mit dem Lexoffice-Account die Kontrolle über bisher erfolgte Zahlungseingänge direkt in der Software erfolgen. Zumindest erspart diese Funktion das separate Einloggen ins Online-Banking-Portal des präferierten Kreditinstituts. Sollte eine gesetzte Zahlungsfrist tatsächlich einmal verstreichen, kann ebenso direkt aus der Software heraus eine Zahlungserinnerung verschickt werden. Hierfür sind Textbausteine, quasi „Presets“ zur politisch korrekten Formulierung der Erinnerung, vorhanden. Erledigte Rechnungen archiviert Lexoffice „GoBD-konform“, also den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung

und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ entsprechend. Das beruhigt das Gewissen und kann auf Dauer helfen, weniger Zeit in die Formalitäten investieren zu müssen. Anders gesagt: Mehr Zeit für die Kunst.

Zettelwirtschaft adé!

Die Rechnungsstellung macht jedoch nur die eine Seite der Buchhaltung aus, denn man kommt höchstwahrscheinlich nicht umhin, auch selbst Ausgaben zu tätigen. Unterlagen, die diese betriebsbezogenen Ausgaben betreffen, wollen natürlich auch adäquat verwaltet und gesammelt werden. Hier kommt der berühmte Schuhkarton mit allen möglichen Rechnungen, Kassenzetteln, Quittungen und Bons ins Spiel. Sofern überhaupt an einer zentralisierten Stelle vorhanden, stellt dies sicherlich nicht gerade die Idealvorstellung eines Steuerberaters in puncto Sorgfalt und Prozessoptimierung dar.

Auch wenn viele Künstler auf „analoge Systeme“ abfahren, sind Nachteile dieser Systeme wohl offenkundig. Entweder bezahlt man an dieser Stelle den erhöhten Arbeitsaufwand des Steuerberaters oder hat im Zweifel selbst zu gegebener Zeit das „Vergnügen“, sich mit dem eigenen Sammelwerk auseinandersetzen zu müssen. Das ist zwar „Vintage“, aber nicht unbedingt schön.

Um dieser Situation vorzubeugen, ermöglicht Lexoffice die digitale Belegarchivierung. Bereits als Datei vorhandene Belege können per Drag & Drop oder durch auswählen und hochladen in das digitale Archiv eingepflegt werden. Um ausschließlich analog vorhandene Rechnungen zu importieren, kann man sich zuvor eines Scanners bedienen und die erstellte Datei hinzufügen. Soweit nichts Neues. Unabdingbar ist dieses Procedere mit Lexoffice jedoch nicht. Um dem Anwender auch an dieser Stelle möglichst großen Komfort zu bieten, können Belege unter Zuhilfenahme einer zweiten kostenfreien App, der Lexoffice-Scan-App, erfasst werden. Abermals beschränkt sich eine an sich schon praktische Funktion dabei nicht nur auf den nächstgelegenen Arbeitsschritt. So wird der eingescannte Beleg nicht bloß als Bilddatei katalogisiert. Darin enthaltene Summen und Texte können durch die verwendete Texterken-

nungssoftware automatisch in die Buchführung übernommen werden. Damit erübrigt sich das manuelle Übertragen der Kostenposten in Bücher und Tabellen – fantastisch!

Auf Wunsch und zur Sicherheit können sodann sämtliche Dokumente auch ausgedruckt und abgeheftet werden, um sie bei Ablauf des jeweils geltenden Umsatzsteuervoranmeldezeitraums dem Steuerberater in aller gebotenen Ordnung vorzulegen.

Was kostet es?

Lexoffice kann mit unterschiedlichen Funktionsumfängen abonniert werden. Die Kosten belaufen sich dabei auf 7,90 Euro pro Monat für die einfachste Version und können in zwei Stufen noch oben ausgeweitet werden. So schlagen 13,90 Euro für die mittlere und 16,90 Euro monatlich für die Vollversion zu Buche. Natürlich kann man die Rechnungsbelege als betriebsbezogene Ausgaben dafür direkt online in die Software importieren oder per App scannen und dem Steuerberater übermitteln ...

Fazit

Lexware stellt Fotografen, Studios bis hin zu kleinen Unternehmen, die sich mit der ebenso notwendigen wie ungeliebten Organisation ihrer Buchhaltung bisher vielleicht etwas schwer taten, mit Lexoffice ein sehr umfangreiches Werkzeug zur Seite. Die Software begnügt sich in den entscheidenden Funktionen derweil nicht einfach mit dem nächsten logischen Schritt, sondern schaut stets ein Stück weiter voraus. Der Einstieg in die Software fällt auch Nutzern ohne besonderes kaufmännisches oder steuerrechtliches Grundwissen durch die übersichtliche Gestaltung und die zahlreichen Hilfsvideos leicht. Das Versprechen, dadurch mehr Zeit für die Kunst zu haben, ist damit gegeben. //

Von Jordi Büchel

Lexoffice

Hersteller	Lexware
Vertrieb	www.lexoffice.de
Typ	Buchhaltungs-Software
Preis	7,90 monatlich (Standardversion)

Besonderheiten

Online-Software für mobile, einfache und zeitsparende Buchhaltung. Auf allen Geräten (Windows, Mac, Smartphones, Tablets) nutzbar. GoBD-konform. Hoher Datenschutz.

